

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 21.11.2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/206/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeinderat		06.12.2018

TOP: Sitzverlust

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Mit Schreiben vom 24.10.2018 teilte Ratsherr Andreas Bellmann mit, dass er auf sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Zeven gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Samtgemeinderat durch Verzicht. Der Verzicht darf nicht in elektronischer Form abgegeben und nicht widerrufen werden. Der Samtgemeinderat hat zum Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Gemeinderat vorliegen. Der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Bellmann hat dem Samtgemeindebürgermeister den Verzicht schriftlich mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind somit erfüllt.

Vor dem Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG ist Herrn Bellmann Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt den Sitzverlust des Ratsherrn Andreas Bellmann fest.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		SGBGM i.V.	
		AV			